



Original

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich der Raiffeisenstraße/ Tattenhausen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großkarolinenfeld wird auf der Grundlage der nachstehenden Festsetzungen gemäß § 2 Abs.4 , § 8 Abs. 3 und § 5 des Baugesetzbuches geändert.



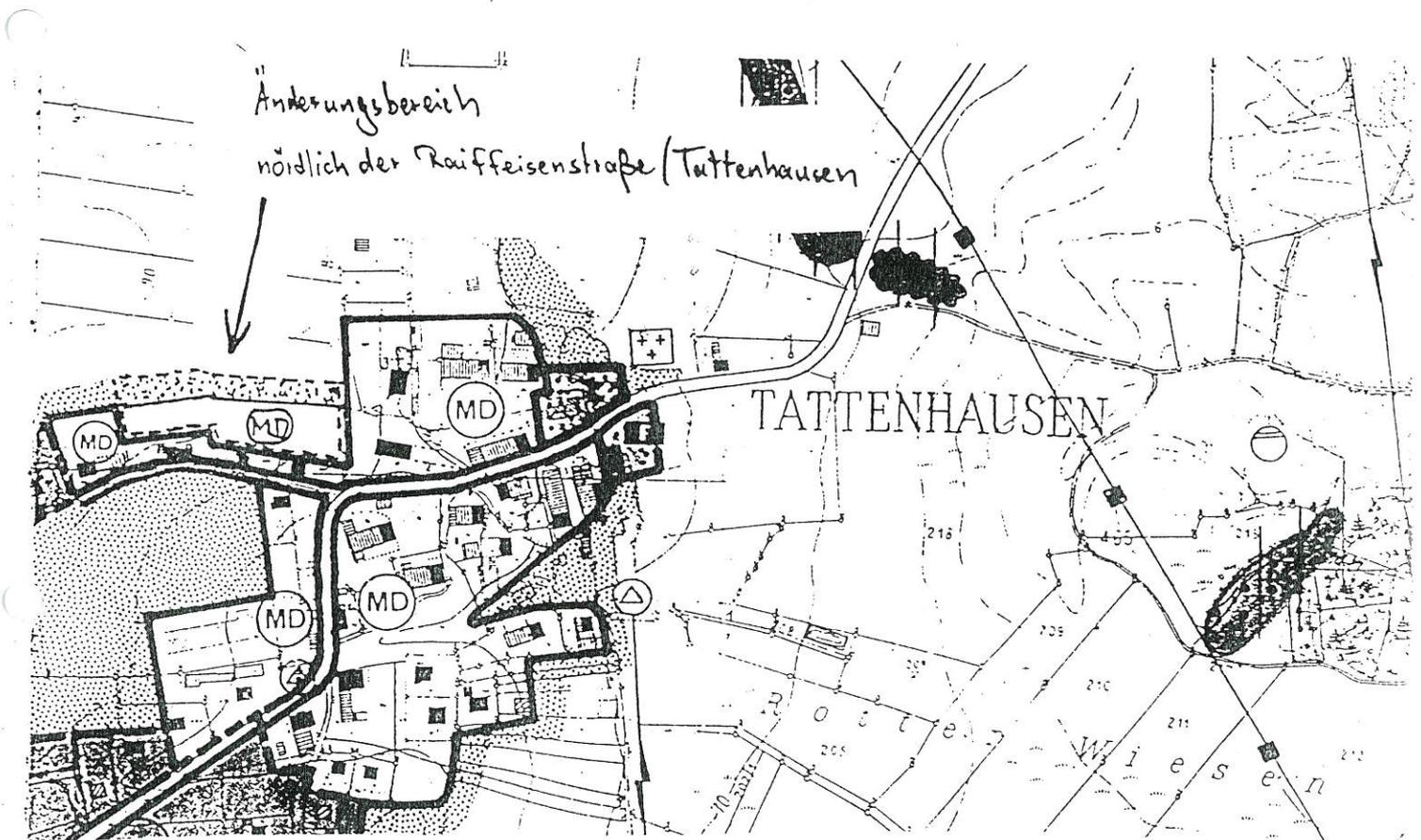
Geltungsbereich des Änderungsverfahrens



Dorfgebiet



Grünfläche



Großkarolinenfeld, den 19. Dez. 2000

Schramm
I. Bürgermeister

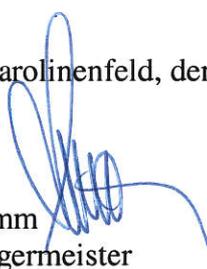


Fassung GR 14.11.2000
Koch

Erläuterungsbericht

Die Gemeinde stellt für den Bereich nördlich der Raiffeisenstraße in Tattenhausen einen Bebauungsplan auf. Dadurch soll Bauland auch für Einheimische geschaffen werden und aufgrund dessen wurde gemäß § 8 Abs. 3 BauGB auch der Flächennutzungsplan parallel geändert. Im Bereich der laut Flächennutzungsplan vorgesehenen Grünfläche zur Ortsrandeingrünung wurden bereits per Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Flächen gesichert, damit in diesem Bereich ein Graben mit einem Regenrückhaltebecken errichtet werden kann. Die Ausweisung als Dorfgebiet bot sich an, zumal die Flächen westlich und östlich hiervon ebenfalls als Dorfgebiet im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesen sind.

Großkarolinenfeld, den 19.12.2000


Schramm
1. Bürgermeister